



Bericht gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014

EEG-Endabrechnung für das Jahr 2015

Netzbetreiber (VNB):	EWE NETZ GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001846
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014) ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 70 bis 74 EEG 2014 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die EWE NETZ GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß § 19 sowie §§ 52 bis 54 EEG 2014 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber geleisteten finanziellen Förderungen werden dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber nach Saldierung der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die EWE NETZ GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der EWE NETZ GmbH angeschlossen sind, wurden die für die finanzielle Förderung und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70, 71 und 74 EEG 2014 i.V.m. § 9 der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für jede Anlage unter <http://www.ewe-netz.de> ersichtlich.

Meldungen der EWE NETZ GmbH an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 EEG 2014 i.V.m § 9 Abs. 3 und 4 AusglMechV an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar des Prüfungsvermerkes wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

Nachträgliche Korrekturen

Die in Anlage 1 und 2 aufgeführten Daten verstehen sich vorbehaltlich etwaiger nachträglicher Korrekturen.

Anlagen

- 1) Aggregierte Daten lt. Prüfungsvermerk
- 2) Anlagenstatistik
- 3) Nachrüstkosten nach der SysStabV
- 4) Statistik über die Anzahl der Umrüstungen nach der SysStabV

Anlage 1

Aggregierte Daten laut Prüfungsvermerk

A. Einspeisevergütung

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns, der EWE NETZ GmbH, Oldenburg,

- nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 kaufmännisch abgenommenen Strommengen (kaufmännisch abgenommene Strommenge) sowie
- für diese Strommengen tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 (Einspeisevergütung)

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wieder:

Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]	Einspeisevergütung [EUR]
Wasserkraft	3.730.946	385.656,73
Deponiegas	2.461.893	190.098,85
Klärgas	608.976	46.612,39
Grubengas	0	0,00
Biomasse	724.431.559	150.785.776,42
Geothermie	0	0,00
Windenergie an Land	655.621.928	56.927.309,65
Windenergie auf See	0	0,00
Solare Strahlungsenergie	1.058.295.207	354.505.324,90
Summe	2.445.150.509	562.840.778,94

(1)

B. Direktvermarktung

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns

- tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 (Marktprämie),
- die nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 direkt vermarkteten Strommengen (Marktprämienmodell) sowie
- die nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 direkt vermarkteten Strommengen (sonstige Direktvermarktung)

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wieder:

Energieträger	Marktprämie [EUR]	Strommenge	
		Marktprämienmodell [kWh]	sonstige Direktvermarktung [kWh]
Wasserkraft	0,00	0	0
Deponiegas	10.722,99	230.506	0
Klärgas	0,00	0	705
Grubengas	0,00	0	0
Biomasse	467.902.138,09	2.673.884.478	0
Geothermie	0,00	0	0
Windenergie an Land	355.724.599,30	5.233.591.131	44.193.459
Windenergie auf See	0,00	0	0
Solare Strahlungsenergie	22.131.212,98	122.569.894	12.475
Summe	845.768.673,36	8.030.276.009	44.206.639

(2)

C. Förderung für Flexibilität

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen für die Bereitstellung installierter Leistung

- nach § 53 EEG 2014 (Flexibilitätszuschlag) sowie
- nach § 54 EEG 2014 (Flexibilitätsprämie)

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wieder:

	Förderung [EUR]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	4.197.339,68

(3)

D. Vermiedene Netzentgelte

Die nachfolgende Tabelle gibt unsere vermiedenen Netzentgelte (vNE) gemäß § 57 Abs. 3 EEG 2014 für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wieder:

Energieträger	vermiedene Netzentgelte [EUR]
Wasserkraft	27.011,24
Deponiegas	17.761,50
Klärgas	4.071,58
Grubengas	0,00
Biomasse	20.409.178,58
Geothermie	0,00
Windenergie an Land	15.606.382,58
Windenergie auf See	0,00
Solare Strahlungsenergie	13.184.799,51
Summe	49.249.204,99

(4)

E. EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2014

Die nachfolgende Tabelle gibt die Angaben nach § 9 Abs. 3 AusglMechV

- zu den Strommengen nach § 61 Abs. 1 EEG 2014, für die wir nach § 7 Abs. 2 AusglMechV die EEG-Umlage erhoben haben, und
- zur Höhe der nach § 7 Abs. 2 und 3 AusglMechV erhaltenen Zahlungen einschließlich der Forderungen, die durch Aufrechnung nach § 7 Abs. 5 AusglMechV erloschen sind,

für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.12.2014 wieder:

EEG-Umlageart	EEG-umlagepflichtige Strommengen* [kWh]	Erhaltene Zahlungen [EUR]
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2014 (30% der vollen Umlage)	64.058	1.199,15
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 (volle Umlage)	0	0,00
Summe	64.058	1.199,15

(5)

- * einschließlich der von Eigenversorgern selbst verbrauchten Strommengen über 10.000 kWh, die in Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 kW erzeugt wurden. Die Strommengen bis zu 10.000 kWh, die nach § 61 Abs. 2 Nr. 4 EEG 2014 von der EEG-Umlage befreit sind, sind nicht enthalten.

F. EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2015

Die nachfolgende Tabelle gibt die Angaben nach § 9 Abs. 3 AusglMechV

- zu den Strommengen nach § 61 Abs. 1 EEG 2014, für die wir nach § 7 Abs. 2 AusglMechV die EEG-Umlage erhoben haben, und
- zur Höhe der nach § 7 Abs. 2 und 3 AusglMechV erhaltenen Zahlungen einschließlich der Forderungen, die durch Aufrechnung nach § 7 Abs. 5 AusglMechV erloschen sind,

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wieder:

EEG-Umlageart	EEG-umlagepflichtige Strommengen* [kWh]	Erhaltene Zahlungen [EUR]
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2014 (30% der vollen Umlage)	2.796.277	51.868,84
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 (volle Umlage)	0	0,00
Summe	2.796.277	51.868,84

(6)

- * einschließlich der von Eigenversorgern selbst verbrauchten Strommengen über 10.000 kWh, die in Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 kW erzeugt wurden. Die Strommengen bis zu 10.000 kWh, die nach § 61 Abs. 2 Nr. 4 EEG 2014 von der EEG-Umlage befreit sind, sind nicht enthalten.

G. Nachträgliche Korrekturen nach § 62 Abs. 1 EEG 2014

Über die in den vorstehenden Tabellen gemachten Angaben hinaus haben sich folgende nachträgliche Änderungen der abzurechnenden Strommengen oder finanziellen Förderungen ergeben, die gemäß § 62 Abs. 1 EEG 2014 in der Endabrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 zu berücksichtigen sind:

A: Grund für die nachträgliche Korrektur * B: betrifft Abrechnung (Jahr) C: ggf. Name (z.B. des Gerichts/Notars) D: ggf. Aktenzeichen/Urkundennummer		Strommenge [kWh]	finanzielle Förderung		
			vor Abzug der vNE [EUR]	vNE [EUR]	nach Abzug der vNE [EUR]
A: 4	C: Clearingstelle EEG	0	90.771,39	0,00	90.771,39
B: 2009	D: 2013/23				
A: 4	C: Clearingstelle EEG	0	100.188,41	0,00	100.188,41
B: 2010	D: 2013/23				
A:	C:				0,00
B:	D:				
Summen:		0	190.959,80	0,00	190.959,80

(7)

davon betreffend Abrechnung des Jahres 2009:

0	90.771,39	0,00	90.771,39
0	100.188,41	0,00	100.188,41
0	0,00	0,00	

davon betreffend Abrechnung des Jahres 2010:

davon betreffend Abrechnung des Jahres ...:

* Legende zu den Gründen für die nachträglichen Korrekturen nach § 62 Abs. 1 EEG 2014:

- 1: Rückforderungen auf Grund von § 57 Abs. 5 EEG 2014 (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014)
- 2: rechtskräftige Gerichtsentscheidung im Hauptsacheverfahren (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014)
- 3: Übermittlung und Abgleich von Daten nach § 61 Abs. 5 EEG 2014 (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2014)
- 4: Verfahren bei der Clearingstelle nach § 81 EEG 2014 (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)
- 5: Entscheidungen der Bundesnetzagentur nach § 85 EEG 2014 (§ 62 Abs. 1 Nr. 5 EEG 2014)
- 6: vollstreckbarer Titel, der erst nach der Abrechnung nach § 58 Abs. 1 EEG 2014 ergangen ist (§ 62 Abs. 1 Nr. 6 EEG 2014)

H. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt für das Abrechnungsjahr 2015 den Saldo aus den tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen (Einspeisevergütung, Marktprämie, Förderung für Flexibilität), den vermiedenen Netzentgelten, den erhaltenen Zahlungen für EEG-umlagepflichtige Strommengen nach § 61 EEG 2014 (EEG-Umlage für Eigenversorgung) sowie den nachträglichen Korrekturen gemäß § 62 Abs. 1 EEG 2014 wieder:

	[EUR]	
Einspeisevergütung	562.840.778,94	(1)
+ Marktprämie	845.768.673,36	(2)
+ Förderung für Flexibilität	4.197.339,68	(3)
- Vermiedene Netzentgelte	49.249.204,99	(4)
Zwischenergebnis (1) + (2) + (3) - (4):	1.363.557.586,99	
- EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2014	1.199,15	(5)
- EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2015	51.868,84	(6)
Zwischenergebnis (5) + (6):	53.067,99	
+ nachträgliche Korrekturen nach § 62 Abs. 1 EEG 2014	190.959,80	(7)
Saldo:	1.363.695.478,80	

Anlage 2

Anlagenstatistik

Energieträger	Anzahl	installierte Leistung [kW]
Wasserkraft	8	1.097,150
Deponiegas	5	1.394,000
Klärgas	9	2.040,000
Grubengas	0	0,000
Biomasse	1.093	529.075,440
Geothermie	0	0,000
Windenergie an Land	2.623	3.327.527,700
Windenergie auf See	0	0,000
Solare Strahlungsenergie	55.537	1.475.140,352
Summe	59.275	5.336.274,642

Anlage 3

Nachrüstkosten nach der SysStabV

Die nachfolgende Tabelle gibt die Kosten, die der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, durch die Nachrüstung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach Systemstabilitätsverordnung zusätzlich entstanden sind im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wieder.

	EUR
Durch die Nachrüstung nach SysStabV zusätzlich entstandene Kosten	18.036,67
Davon 50 %: die nach § 57 Abs. 2 EEG 2014 durch den Übertragungsnetzbetreiber zu ersetzenden Kosten	9.018,34

Bei der Ermittlung der o.g. Kosten sind insbesondere die folgenden Sachverhalte berücksichtigt:

- Kosten für interne Leistungen sind nur enthalten, wenn es sich bei diesen um noch nicht in der Kosten- und Erlössphäre des Netzbetreibers berücksichtigte interne Kosten handelt;
- Nicht enthalten sind die Kosten, die aufgrund der Berücksichtigung von Wünschen von Anlagenbetreiberinnen oder Anlagenbetreibern nach § 8 Abs. 1 Satz 3 SysStabV durch die Beauftragung der betreffenden fachkundigen Person zusätzlich entstanden sind.

Anlage 4

Statistik über die Anzahl der Umrüstungen nach der SysStabV

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der nachgerüsteten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wieder.

	Stk.
Anzahl der vollständig nachgerüsteten PV-Anlagen	4
Anzahl der nachgerüsteten Wechselrichter	13
Anzahl der nachgerüsteten Entkupplungsschutzeinrichtungen	0